

ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Die Überprüfung erfolgt durch:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmer- information	Der Auftragnehmer stellt dem Bedarfsträger und der Schule vor und zu Beginn der Maßnahme die vorgesehenen Informationen zur Ausgabe an potentielle Teilnehmer und deren Eltern zur Verfügung.	5 %
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und -durchführung	Es erfolgt eine Prüfung der individuellen Vorgehensweise unter Berücksichtigung des eingereichten Angebotskonzeptes und der geltenden Vergabeunterlagen. Zielgruppenspezifische Besonderheiten u. a. in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • die Standortbestimmung der Teilnehmenden, • die individuelle und kontinuierliche Qualifizierungs- und Förderplanung (einschließlich Leistungs- und Verhaltensbeurteilung) des Teilnehmers, bezogen auf die Handlungsbedarfe <ul style="list-style-type: none"> ○ Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, ○ Berufsorientierung und Berufswahl, ○ Ausbildungsplatzsuche, ○ Begleitung im Übergangssystem nach Verlassen der Schule und ○ Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, • die sozialpädagogischen Angebote unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern, • die Einhaltung vereinbarter Termine, • und die Eingliederungsstrategie stehen im Fokus der Betrachtungen. 	55 %
W3 Qualifikation und Einsatz des Personals	Es erfolgt eine formale Prüfung des eingesetzten Personals anhand der Personalmeldungen, Qualifikationsnachweise, Zeugnisse und Abschlüsse sowie der maßnahmespezifischen Weiterbildungen. Der vorgegebene Personalschlüssel wird laut Vertragsbedingungen eingehalten. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Trägers gewährleisten eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme.	25 %
W4 Räumliche Be- dingungen / technische Ausstattung	Die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung entsprechen den Vorgaben der Vergabeunterlagen auch unter dem Aspekt geltender Richtlinien und Verordnungen und sind für einen erfolgreichen Maßnahmeverlauf geeignet.	10 %
W5 Qualitätssicherung	Geprüft werden die qualitätssichernden Maßnahmen und Aktivitäten des Trägers, wie z. B. die Analyse von Abbrüchen, Erfolgsbeobachtung und trägereigene Befragung der Teilnehmer, der Schulen, der Unternehmen sowie des eigenen Personals und die ggf. jeweils daraus abgeleiteten Handlungsfelder.	5 %
W6 Prüfung der ESF-Regelungen	Die Einhaltung der spezifischen Vorschriften zur Kofinanzierung aus Mitteln des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) wird überprüft. Insbesondere die Einhaltung der Publizitätsanforderungen und besonderen Aufbewahrungspflichten sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele sollen ersichtlich werden.	

Das ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und den Europäischen Sozialfonds.

